



**Gemeinde
ELLMAU**

1. Fortschreibung Örtliches Raumordnungskonzept ÖRK

SCHLUSSBERICHT

zum Umweltbericht gem. § 9.3 TUP

14.02.2022, GZl.: FF031/19

1. Fortschreibung Örtliches Raumordnungskonzept Ellmau
Filzer.Freudenschuß ZT OG Schlussbericht

1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes Gemeinde Ellmau

Schlussbericht zum Umweltbericht gemäß § 9.3 TUP

Inhaltsübersicht

- 1. Aufgabenstellung**
- 2. Grundlagen**
- 3. Verfahren**
- 4. Einbeziehung von Umwelterwägungen und die Berücksichtigung der einzelnen Stellungnahmen**
- 5. Umweltrelevante Erhebungen**
- 6. Prüfung von Alternativen**
- 7. Zusammenfassung**

1. Aufgabenstellung

Gemäß § 9 Abs. 3 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes ist eine abschließende zusammenfassende Erklärung zum Umweltbericht zu erstellen. In diesem Bericht muss ersichtlich sein, wie Umwelterwägungen in das Örtliche Raumordnungskonzept miteinbezogen wurden.

§ 9 Abs. 3 „Bekanntgabe der Entscheidung“, LGBl. 34/2005 Tiroler Umweltprüfungsgesetz (TUP)

(3) Eine zusammenfassende Erklärung, wie Umwelterwägungen in die Pläne oder Programme einbezogen wurden und aus welchen Gründen die angenommenen Pläne oder Programme nach der Durchführung einer Alternativenprüfung gewählt wurden, ist in geeigneter Form zugänglich zu machen, wobei diese nach Abs. 1 kundgemacht werden kann. Hierbei ist darauf einzugehen, wie der Umweltbericht, die abgegebenen Stellungnahmen und die Ergebnisse allfälliger grenzüberschreitender Konsultationen berücksichtigt wurden.

Für die Dauer der Wirksamkeit der Pläne oder Programme hat die Planungsbehörde jedermann auf Verlangen Einsicht in den Plan oder das Programm oder die zusammenfassende Erklärung zu gewähren.

2. Grundlagen

Inhalte der 1. Fortschreibung:

Bestandsplan, 3-teilig, GZl.: FF030/19 zuletzt vom 21.09.2020, mit Bestandsanalyse und inkludiertem Erläuterungsbericht vom 22.11.2021.

Entwicklungsplan, 3-teilig, GZl.: FF031/19 zuletzt vom 22.11.2021, mit Verordnungstext vom 22.11.2021, inkl. Stempelbeschreibung und FA/ FÖ-Übersicht vom 22.11.2021.

Entwicklungsplan, Übersicht über das gesamte Gemeindegebiet, GZl.: FF031/19 vom 22.11.2021.

Umweltbericht vom 22.11.2021.

Der Umweltbericht im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung zur 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes ist gemeinsam mit den o.a. Plänen und Texten auflegen und der Öffentlichkeit gemäß den Bestimmungen des § 6 TUP zugänglich gemacht worden.

Folgende Fachstellungnahmen sind im Zuge der Begutachtung zur ersten Auflage eingegangen, bzw. wurden eingeholt:

BH Kufstein, Ref. Umwelt, Mag. Christoph Arnold, GZl.: NSCH/FL-244- vom 13.08.2021.

BH Kufstein, Bezirksforstinspektion Kufstein, Dipl.-Ing. Dr. Hans-Peter Schroll, GZl.: KU-F-RO-115/1-2018 vom 18.10.2018.

BH Kufstein, Bezirksforstinspektion Kufstein, Dipl.-Ing. Dr. Hans-Peter Schroll, GZl.: KU-F-RO-134/1-2019 vom 08.10.2019.

BH Kufstein, Bezirksforstinspektion Kufstein, Dipl.-Ing. Edwin Klotz, GZl.: KU-F-RO-177/1-2021 vom 04.08.2021.

Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Unteres Inntal, DI Andreas Bletzacher, GZl.: 740/17-2018 vom 01.10.2018.

Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Unteres Inntal, DI Andreas Bletzacher, GZl.: 740/24-2019 vom 29.11.2019.

Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Unteres Inntal, DI Andreas Bletzacher, GZl.: 740/01-2020 vom 03.02.2020.

Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Unteres Inntal, DI Andreas Bletzacher, GZl.: 740/05-2020 vom 24.03.2020.

Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Unteres Inntal, DI Andreas Bletzacher, GZl.: 740/21-2020 vom 21.10.2020.

Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Unteres Inntal, DI Andreas Bletzacher, GZl.: 740/20-2021 vom 05.11.2021.

Amt der Tiroler Landesregierung, Baubezirksamt Kufstein, Wasserwirtschaft, Ing. Alfred Torta, GZl.: BBAKU-315/549-2018 vom 20.11.2018.

Amt der Tiroler Landesregierung, Baubezirksamt Kufstein, Wasserwirtschaft, Ing. Alfred Torta, GZl.: BBAKU-315/691-2019 vom 12.11.2019.

Amt der Tiroler Landesregierung, Baubezirksamt Kufstein, Wasserwirtschaft, Ing. Alfred Torta, GZl.: BBAKU-315/691-2019 vom 12.11.2019.

Baubezirksamt Kufstein, Straßenbau, Johannes Adelsberger, GZl.: BBAKU-0-29/73-2018 vom 22.11.2018.

TINETZ Tiroler Netze GmbH vom 06.11.2018.

Transalpine Ölleitung Österreich GmbH, Hr. Franz Mattersberger, email vom 03.12.2019.

TIGAS-Erdgas Tirol GmbH vom 22.05.2019.

ÖBB-Immobilienmanagement GmbH, Hr. DI (FH) Werner Fuchs, email vom 24.10.2018.

Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Schutz vor Naturgefahren und Evakuierungsmanagement, Geologische Stellungnahme, Dr. rer.nat. Werner Thöny, vom 28.07.2021, zu GZl.: RoBau-2-509/9/32-2021.

Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Schutz vor Naturgefahren und Evakuierungsmanagement, Geologische Stellungnahme, Dr. rer.nat. Werner Thöny, GZl.: GuE-LFG-40/184-2021 vom 01.10.2021.

Amt der Tiroler Landesregierung, SG. Raumordnung, DI Robert Ortner, GZl.: RO-Bau-2- vom 14.08.2014 (2021!).

Amt der Tiroler Landesregierung, Bau- und Raumordnungsrecht, Mag. Christina Jenewein, GZl.: RoBau-2-509/9/32-2021 vom 18.07.2021.

Amt der Tiroler Landesregierung, Bau- und Raumordnungsrecht, Mag. Christina Jenewein, GZl.: RoBau-2-509/9/34-2021 vom 11.10.2021.

Amt der Tiroler Landesregierung, Bau- und Raumordnungsrecht, Mag. Christina Jenewein, email vom 19.11.2021.

Amt der Tiroler Landesregierung, Bau- und Raumordnungsrecht, Mag. Christina Jenewein, email vom 24.11.2021.

3. Verfahren

Die 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ellmau wurde im Zeitraum zwischen der Beauftragung gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 06.10.2016 bzw. dem unterfertigten Werkvertrag vom 21.12.2016 und dem letzten Änderungsdatum des Entwicklungsplanes, dem 22.11.2021, bzw. diesem Schlussbericht vom 14.02.2022, erstellt.

Zweimal wurde durch einen Antrag der Gemeinde Ellmau zur Fristverlängerung die Gültigkeit des Örtlichen Raumordnungskonzeptes bis zum 15.09.2021 verlängert. Die Anträge wurden im Jahr 2014 (5 Jahre) und im Jahr 2019 (2 Jahre) eingebracht. Ein dritter Antrag im Jahr 2021 wurde abgewiesen.

Chronologie:

Um eine Gesprächsbasis zu erhalten, wurde ab dem Jahr 2017 ein gänzlich neues ÖRK aufgebaut, da keine geeigneten Daten im shape-Format vom vorherigen Raumplaner in der Gemeinde abrufbar waren. Sämtliche Daten in Bezug auf die Siedlungsentwicklung in der Gemeinde inkl. aller Kenntlichmachungen wurden in rund einem halben Jahr erhoben und eingetragen, sodass erste Grundpläne vorlagen.

Durch einen Aufruf an die Ellmauer Bürger gelangten im Zeitraum September 2017 bis März 2018 die wesentliche Fülle an Anträgen im Gemeindeamt ein.

Ab dem 16.10.2017 erfolgte ein Wechsel in der Amtsleitung – Hr. Mag. Klaus Hein löste Hr. MMag. Christoph Wagner ab.

Es erfolgte eine Vorsortierung der Anträge durch unser Büro: Einige Anträge haben konkret Flächenwidmungen betroffen, einige Anfragen betrafen nur die Info, ob die bestehenden z-Flächen wieder ins ÖRK übernommen werden, einige Anträge mussten abgewiesen werden.

Aus dem restlichen Konvolut wurde ein Anfragenkatalog erstellt, der am 26.04.2018 mit Vertretern der Aufsichtsbehörde besprochen wurde.

Aus dieser Besprechung folgte ein Protokoll hinsichtlich der Anfragen, welches am 11.06.2018 mit dem Raumordnungsausschuss diskutiert wurde. Auch dieses Ergebnis wurde in dieses Besprechungsprotokoll aufgenommen und diente als Grundlage für die Erstellung des Verordnungsplanes und des Umweltberichtes mit den Prüfmatrizen.

Weitere Anfragen um Aufnahme in das ÖRK folgten letztlich zwischen dem September 2017 und dem September 2021.

Zwischen dem Oktober 2018 und dem November 2021 wurden für die geplanten Entwicklungsbereiche Stellungnahmen der Fachdienststellen angefordert. Alle neuen Flächen für bauliche Entwicklungen wurden auch vom Naturkundebeauftragten der Gemeinde, Mag. Michael Indrist, geprüft. Dieser hat auch diverse z-Flächen aus dem Jahr 2004 erneut überprüft, vor allem jene Flächen, die offensichtlich konfliktträchtig waren.

Im Mai 2020 traten die überörtlichen Landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen in Kraft.

Im Juli 2020 konnte das gesamte Konvolut zur Prüfung an das Referat Umwelt der BH Kufstein, Hr. Mag. Christoph Arnold, übermittelt werden. Den vorläufigen Umweltbericht inkl. Entwicklungsplan mit Stand Sommer 2019 wurde Anfang Juni 2019 an Hr. Mag. Arnold übermittelt, sodass die Erhebungen dieser Dienststelle im Naturstand Sommer/Herbst vollzogen werden konnten.

Nach einer Routinebesprechung mit Vertretern der Aufsichtsbehörde in der Gemeinde konnten die Unterlagen im April 2021 an die Aufsichtsbehörde übermittelt werden, ohne Ergebnis des Referates Umwelt der BH Kufstein.

Ende Juli 2021 langte das Ergebnis der Vorprüfung durch das Amt der Tiroler Landesregierung ein. Das naturkundefachliche Prüfergebnis langte im August 2021 ein. Am 22.09.2021 erfolgte eine Nachbesprechung zur Vorprüfung im Gemeindeamt. Zwei weitere Entwicklungsflächen wurden in die Umweltprüfung übernommen und es wurden Fachstellungen dazu angefordert.

Die Unterlagen wurden korrigiert und an die Aufsichtsbehörde übermittelt. Eine abschließende Stellungnahme der Aufsichtsbehörde langte am 11.10.2021 ein.

Folgende wesentliche Änderungen wurden erforderlich:

- | | |
|-------------------------|---|
| - Auwinkl West | Stelln. Abt. Umweltschutz in Stempelbeschreibung einarbeiten; |
| - Stein. Tisch Nordwest | ergänzende Stellungnahme WLW erforderlich; |
| - Weißbachgraben | Herausnahme des Entwicklungsbereiches T 09; |
| - Leiten-Wex | z-Fläche nördlich ist nach Westen zu verschieben; |

Geringfügige Änderungen der Unterlagen wurden in mehreren telefonischen Besprechungen mit Vertretern der Aufsichtsbehörde abgeklärt. Letztlich konnten diese mit Schreiben vom 24.11.2021 abgeschlossen und das ÖRK für die Auflage empfohlen werden.

Die 1. Auflage des Entwurfes zur 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Ellmau zur öffentlichen Einsichtnahme für den Zeitraum von 6 Wochen am 15.12.2021 beschlossen.

Alle relevanten Unterlagen dazu wurden im Internet publiziert. Eine öffentliche Gemeindeversammlung wurde am 11.01.2022 abgehalten. Zusätzlich wurde ein Sprechtag in der Gemeinde angeboten, der am 20.01.2022 von mehreren Bürgern in Anspruch genommen wurde.

Während der Auflage und der nachfolgenden Woche wurden folgende Bürgerstellungnahmen und eine Stellungnahme des LUA eingebracht:

- | | |
|------------------|---|
| 1. Auwinkl | Hr. Lorenz Walch, 03.01.2022 |
| 2. Weißachgraben | Hr. Gerhard Pohl, 04.01.2022 |
| 3. Leiten/ Wex | Fr. Victoria Wex i.A. von Fr. Peiner, Fr. Töller, 27.01.2022 |
| 4. Hausberg | Hr. Andreas Kohler, 28.01.2022 |
| 5. Leiten/ Wex | Hr. Gerhard Pohl, 29.01.2022 |
| 6. | Fam. Brunner, 02.02.2022 |
| 7. Auwinkl | Hr. Dr. Werner Ott, 02.02.2022 |
| 8. Auwinkl | Fam. Hans und Gitta Hochgürtel, 02.02.2022 |
| 9. Auwinkl | Fam. Tuovinen, 02.02.2022 |
| 10. Auwinkl | BLS Müller GmbH, 02.02.2022 |
| 11. Kirchbichl | Fam. Eder, 03.02.2022 |
| 12. Kirchbichl | Mag. Walter Bichler MSc, 08.02.2022 |
| 13. | Büro Landesumweltanwalt, Mag. Luca Hautz,
GZl.: LUA-5-9.2/9/1-2021 vom 18.01.2022. |

Zu den Bürgerstellungnahmen wurden raumordnungsfachliche Einschätzungen in Form von Stellungnahmen erarbeitet und Empfehlungen hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise dargelegt, die im Raumordnungsausschuss der Gemeinde diskutiert wurden. Den Empfehlungen folgend wurde den Einwänden im Ausschuss nicht stattgegeben.

4. Einbeziehung von Umwelterwägungen und die Berücksichtigung der einzelnen Stellungnahmen

Im Verfahren wurden Stellungnahmen zum Gesamtentwurf der zuständigen Dienststellen eingeholt. Entsprechend ihren Beurteilungen, der Beurteilung in der naturräumlichen Bearbeitung vom Büro Mag. Michael Indrist, sowie der raumordnungsfachlichen Beurteilung im Umweltbericht (Matrizen), wurden die Umweltauswirkungen der insgesamt 36 vorgelegten Entwicklungsbereiche klassifiziert.

Von diesen 36 geprüften Flächen (Matrizen) wurden 8 Flächen gänzlich zurückgenommen, 3 Flächen wurden im Ausmaß reduziert. Die Rücknahme und Reduktion erfolgte aus je unterschiedlichen Gründen.

Einteilung der Umweltauswirkungen in:

- Nicht gegeben, - gering gegeben, - gegeben, - erheblich gegeben

Gegebene Auswirkungen und erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt wurden bei den nachfolgenden Entwicklungsbereichen bescheinigt. Es wurden alle Flächen, die einer größeren Oberflächenversiegelung zugeführt werden, als „gegeben“ gewertet.

Erheblich gegebene Auswirkungen:

- 02a Auwald, Wohnnutzung, Landschaftsbild, Wildkorridor
- 02b Wald, Wohnnutzung, Landschaftsbild, Ufergehölz
- 03 Auwinkl West, Gewerbenutzung; Flächenverlust, Landschaftsbild
- 04a Auwinkl, Vorsorgefläche gewerblich; Landschaftsbild
- 11 Zentraler Siedlungsraum; Flächenverlust
- 16 Au/ Auerbichl, Sondernutzung; Flächenversiegelung, Ufergehölz, WLV
- 17 Weißbachgraben, touristische Nutzung; Flächenverlust, Wildkorridor, BFI
- 17a Weißbachgraben, touristische Nutzung, Landschaftsbild, Wildkorridor
- 17b Weißbachgraben, tourist. od. Wohnnutzung, Landschaftsbild, Naturraum, WLV

Gegebene Auswirkungen:

- 04 Auwinkl Mitte, Gewerbenutzung; Flächenverlust, Landschaftsbild
- 05 Biedring, Wohnnutzung; Flächenverlust, Naturschutz
- 06 Biedring, Wohnnutzung; Landschaftsbild, Naturschutz
- 07 Föhrenwaldsiedlung, Wohnnutzung; Landschaftsbild
- 08 Wimm, Wohnnutzung; Landschaftsbild
- 09a Steinerer Tisch; Rote Zone,
- 09b Steinerer Tisch; Rote Zone,
- 09c Steinerer Tisch; Rote Zone,
- 09d Steinerer Tisch, Rote Zone
- 10 Blaiknerfeld, touristisch, gewerbliche Nutzung; Flächenverlust
- 11 Zentraler Siedlungsraum; Flächenverlust
- 13a Alte Straße, Liftparkplatz, Landschaftsbild
- 14 Au/ Auerbichl; Flächenverlust
- 15a Rohrmoosen, Wohnnutzung, Flächenverlust
- 15b Faistenbichl, Bergdoktorhaus; Verkehr
- 18 Vetterstätt, Sondernutzungen; Landschaftsbild

Folgende Bereiche wurden gänzlich zurückgenommen:

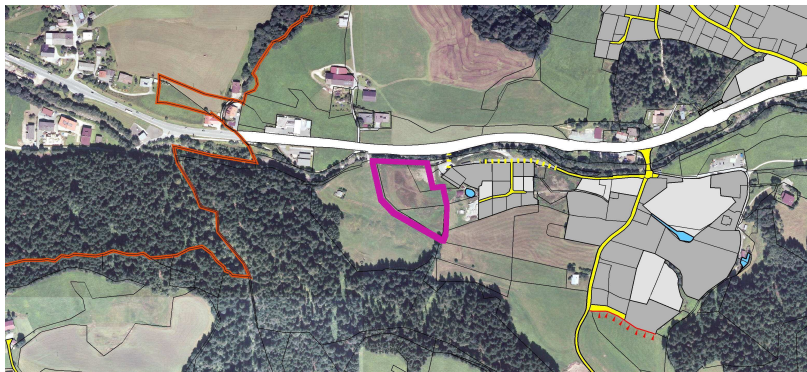
04a, 07, 10, 14, 14b, 15a, 15c, 17;

Folgende Bereiche wurden im Ausmaß verringert:

03, 04, 11;

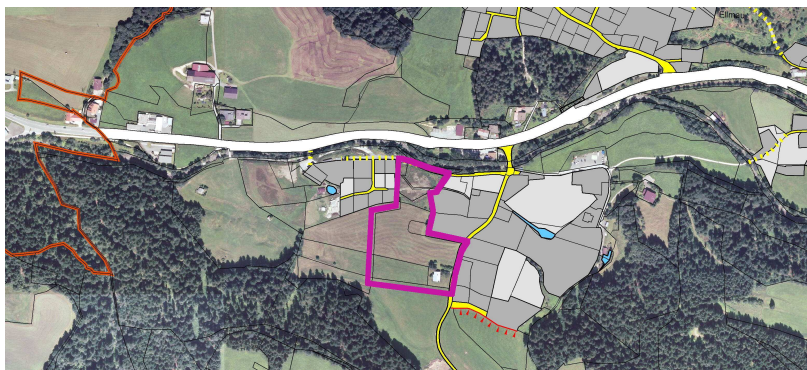
Folgende Entwicklungsbereiche (lfde. Nummern d. Matrizen im Umweltbericht) wurden auf Grund der oben erwähnten Beurteilungen (Fachstellungennahmen) zurückgenommen bzw. im Ausmaß reduziert:

03 Auwinkl West, GNr. 1118, 1034/1, 1036, ca. 10100m²



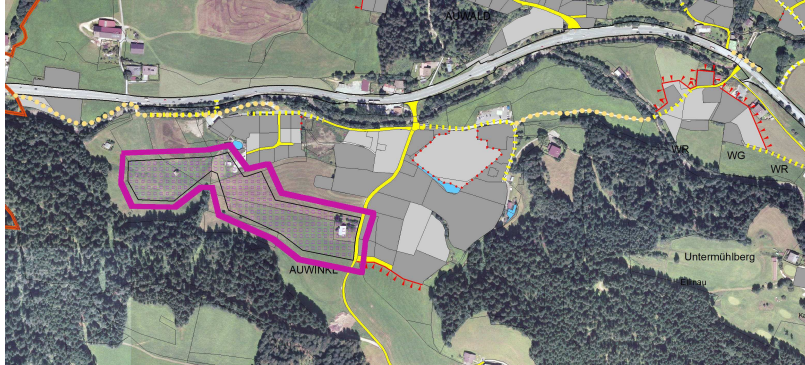
Auf Grund der negativen Stellungnahme des Naturschutzes wurde der Entwicklungsbereich im südlichen Ausmaß reduziert.

04 Auwinkl Mitte, GNr. 1018/1/2/3/4/7, 1904/2, 1022, 1026/1; 12595m²



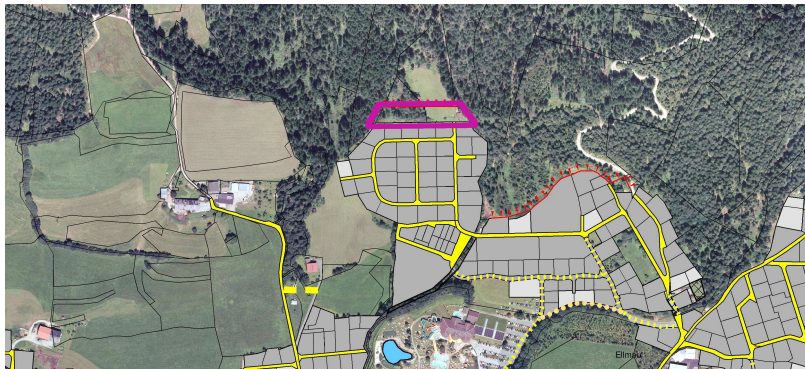
Auf Grund der negativen Stellungnahme des Naturschutzes wurde der Entwicklungsbereich im südlichen Ausmaß reduziert.

04a Auwinkl, GNr. 1107, 1036, 1037/1, 1018/, 1018/2; 23935m²



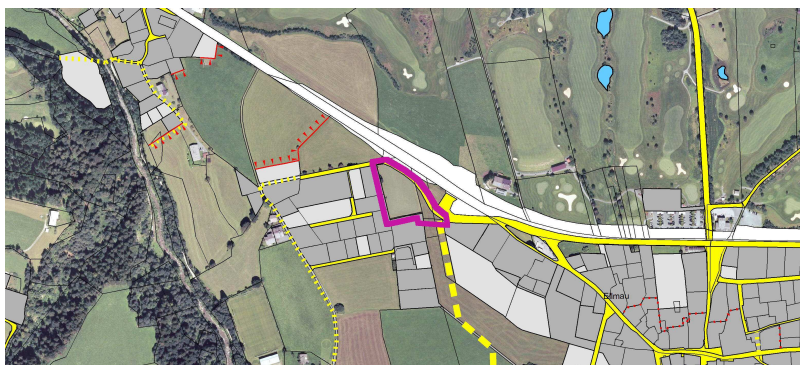
Der Entwicklungsbereich wurde mit Beschluss des RO-Ausschusses bzw. der negativen Fachstellungnahme Naturschutz zurückgenommen.

07 Föhrenwalsiedlung, GNr. 1603, 1604/1; 3608m²



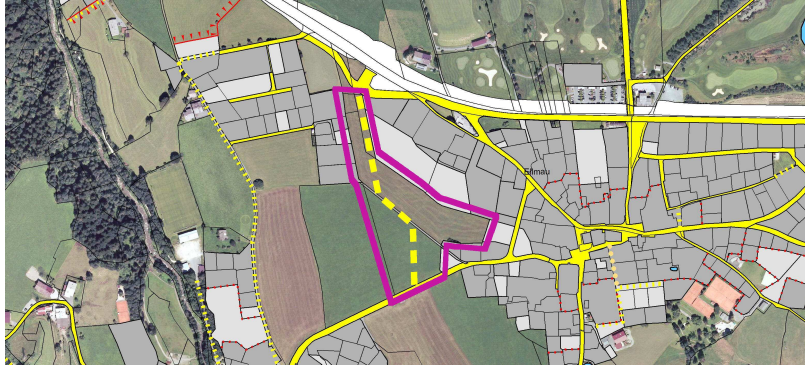
Der Entwicklungsbereich wurde mit Beschluss des RO-Ausschusses zurückgenommen.

10 Blaiknerfeld, GNr. 1787/1, 1787/2; 4870m²



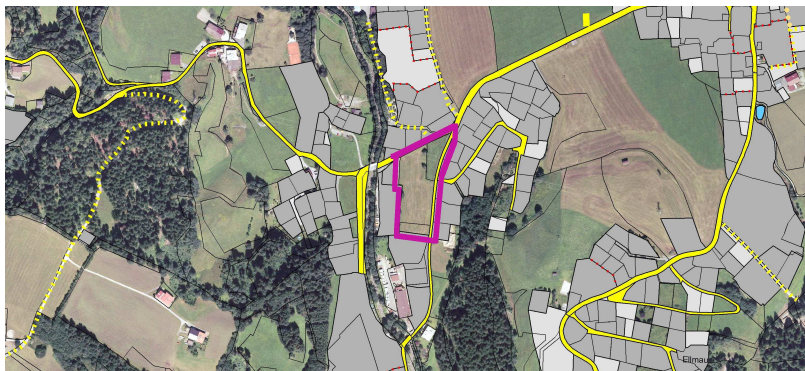
Der Entwicklungsbereich wurde mit Beschluss des RO-Ausschusses zurückgenommen.

11 Zentraler Siedlungsraum, GNr. 467, 1787/2, 1795/1, 1823; reduziert auf 7012m²



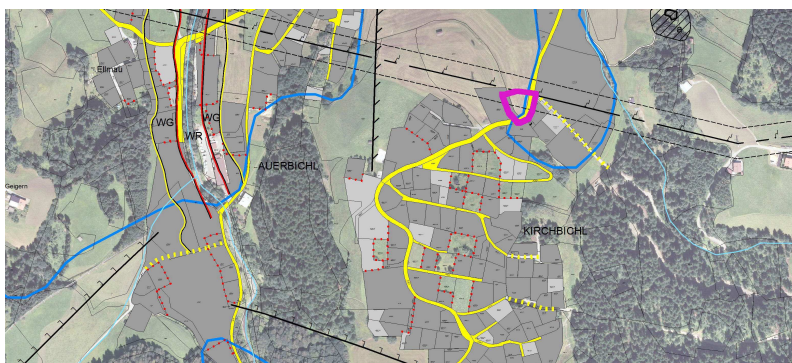
Der Entwicklungsbereich wurde deutlich im Ausmaß verkleinert in den Entwicklungsplan übernommen.

14 Au/ Auerbichl, GNr. 448/1, 448/4, 448/5



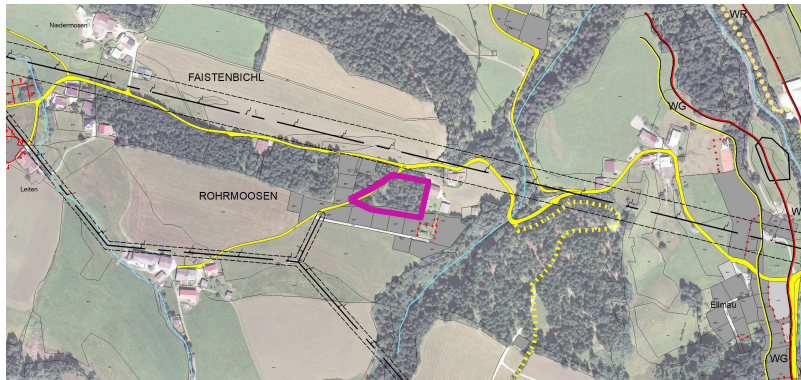
Die Fläche wurde mit Beschluss des RO-Ausschusses zurückgenommen.

14b Kirchbichl, GNr. 466/1; 800m²



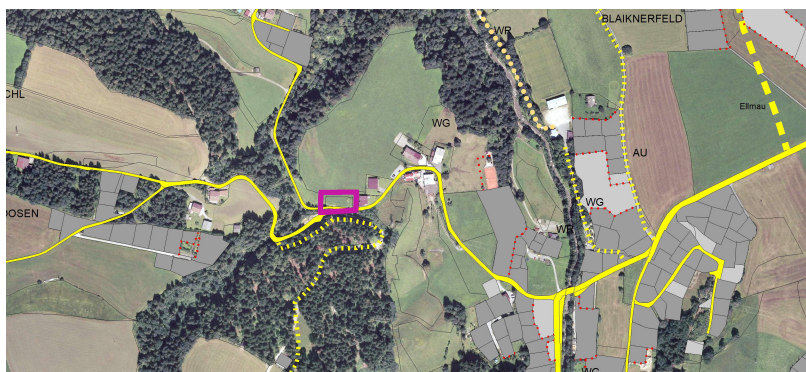
Der Bereich liegt innerhalb der verordneten überörtlichen Landwirtschaftlichen Vorsorgefläche LV. Die Fläche wurde deshalb zurückgenommen.

15a Rohrmoosen, GNr. 909/2, 909/18, 920; 3982m²



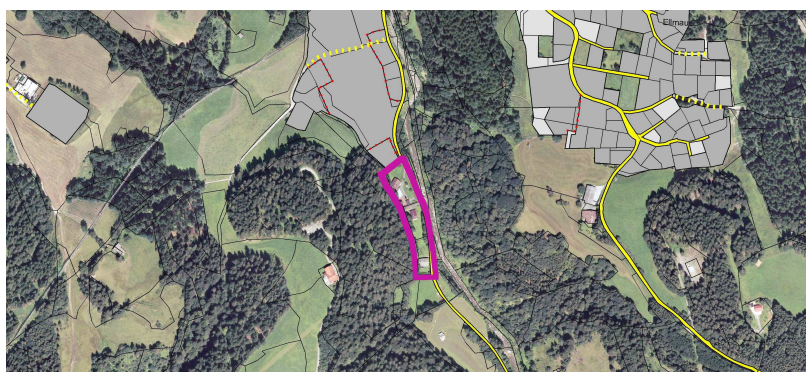
Der Entwicklungsbereich wurde mit Beschluss des RO-Ausschusses zurückgenommen.

15c Faistenbichl, GNr. 945/1, 945/2; 735 m²



Der Entwicklungsbereich wurde mit Beschluss des RO-Ausschusses zurückgenommen.

17 Weißbachgraben, GNr. 512/1, 512/2, 516, 517; 4298m²



Der Entwicklungsbereich wird auf Grund der negativen Fachstellungen zurückgenommen.

5. Umweltrelevante Erhebungen

Im Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung SUP wurden im Punkt 2. „Maßgebliche Gesichtspunkte des derzeitigen Umweltzustandes“ alle raumrelevanten Planungen erhoben, welche durch die Ausweisung von Entwicklungsbereichen berührt werden könnten. Des Weiteren wurden alle relevanten Schutzgüter aufgezeigt, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden. All diese umweltrelevanten Erhebungen bilden die Grundlage der Umweltprüfung, die mittels einer Matrix für insgesamt 36 Entwicklungsbereiche durchgeführt wurde.

6. Prüfung von Alternativen

Eine abschließende neuerliche Prüfung von alternativen Entwicklungsbereichen brachte keine anderen Ergebnisse, als jene vor dem Beschluss der Auflage durch den Gemeinderat.

Im Punkt 7. des Umweltberichtes, Seiten 115 und 116, wird dargelegt, dass keine nennenswerten Alternativen gefunden werden konnten. Die für künftige Siedlungsmöglichkeiten am besten geeigneten Flächen wurden gewählt, um ins ÖRK aufgenommen zu werden:

An den **Gewerbegebieten** im Ortsteil Auwinkl wird festgehalten.

Die Entwicklungsbereiche für **vorwiegend Wohnnutzung** wurden derart festgelegt, dass die bestehenden Siedlungsräume gestärkt werden. Neue Siedlungssplitter wurden nicht ausgewiesen.

Jedenfalls wurde versucht, ein Wachsen der Siedlungssplitter zu unterbinden, in dem in den zentraler liegenden Flächen entsprechende Bereiche ausgewiesen wurden.

Außerdem wurden nur jene Flächen für wohnliche Entwicklungen vorgesehen, die auch tatsächlich während der Gültigkeitsdauer des ÖRK von den Grundeigentümern entsprechend der Raumordnungsverträge zum Verkauf angeboten werden.

Weitere Alternativen und Hilfestellungen zur Siedlungsentwicklung, z.B. über Baulandumlegeverfahren, wurden nicht für notwendig erachtet.

Es wurden Bauverbotsflächen aus raumordnungsfachlichen Gesichtspunkten für erforderlich erachtet. Vor allem für Langzeitbaulandreserveflächen wurde diese Steuerungsmöglichkeit vorgesehen. Als Auflage für die meist größeren, polygonalen Flächen wurden z.B. schlüssige Erschließungs- und Parzellierungskonzepte gefordert.

7. Zusammenfassung

Im Zuge der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes wurde hinlänglich erklärt, wie Umwelterwägungen in die Pläne und Berichte einbezogen und aus welchen Gründen diese in die Pläne und Berichte übernommen bzw. nicht übernommen wurden.

Es wurde im Umweltbericht aufgezeigt, welche Auswirkungen die neuen Entwicklungsbereiche auf die Umwelt haben. Die Beurteilungen und Ergebnisse der eingeholten Fachstellungnahmen sind in die Pläne und Berichte eingeflossen.

Alternative Entwicklungsmöglichkeiten wurden geprüft und gegebenenfalls aufgezeigt.

Weiters wurden für die Öffentlichkeit die digitalen Daten (PDF) im Internet publiziert. Eine Gemeindeversammlung und ein Sprechtag wurden abgehalten und von Ellmauer Bürgern in Anspruch genommen.

Im vorliegenden Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Ellmau wird aufgezeigt, dass für die Dauer der Wirksamkeit der Pläne gesamtheitlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.